



Mehr Sicherheit

Mehr Erfolg

Weniger Aufwand

Weniger Steuern

Werte Klientin, werter Klient!

Auf Grund der Corona Krise sind heuer bereits zahlreiche Gesetze in Kraft getreten. Wir informieren Sie hier überblicksmäßig über die wichtigsten Änderungen, insbesondere Begünstigungen und Förderungen!

Inhaltsverzeichnis:

- Investitionsbegünstigungen..... Seite 2
- Corona Hilfspakete.....Seite 2-3
u.a. Härtefallfond, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeit, uvm.
- Einkommensteuersenkung und sonstige wichtige Änderungen Seite 4
- Unser Team Seite 4

Stand der Rechtslage 31.8.2020.

Ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit!

Ihre Steuerberater Mag. Markus Rindler und Anton Rindler

Investitionsbegünstigungen

- **Investitionsprämie für Unternehmen**

Für Investitionen in Summe ab € 5.000 gibt es einen **steuerfreien Zuschuss** von grundsätzlich **7%** bzw. **14%** in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit! Infos: www.aws.at

- Beginn der Maßnahmen von 1.8.2020 bis 28.2.2021
- Alle Investitionen sind hier förderbar, mit Ausnahme von klimaschädlichen Investitionen (PKW/LKW mit herkömmlichem Antrieb) sowie unbebaute Grundstücke und Finanzanlagen!
- Beantragbar für alle Unternehmen (auch Landwirte).
- **Der Antrag ist selbst zu stellen bei der Austria Wirtschaftsservice unter www.aws.at!**

- **Andere Förderungen:** Bundes- u. Landesförderungen, SFG (sfg.at), AWS (aws.at), KMU Digital (wko.at) etc.

- Beispiel „e-PKW“: Förderung € 5.000, zusätzlich Investitionsprämie, Vorsteuerabzug (bis € 40.000 volle Vorsteuer bzw. bis 80.000 anteilig) und sachbezugsfrei für Dienstnehmer! Auch keine NoVA und keine KFZ-Steuer.
- Beispiel „Homeoffice Ausrüstung“ bis 70% Zuschuss von SFG.

- **Degressive Abschreibung (AfA):** im Jahr der Neuanschaffung ab 1.7.2020 können bereits 30% abgeschrieben werden (für Betriebsgebäude 7,5% und für Gebäude zur Vermietung 4,5%). Auch neue LKW's sind hier begünstigt (PKW nein, außer mit e-Antrieb).

- **investitionsbedingter Gewinnfreibetrag:** Nicht vergessen – wie bisher – gibt es für Gewinne über € 30.000 den 13%igen Gewinnfreibetrag bei Neuinvestitionen, gilt aber nicht für GmbH's.

Corona Hilfspakete

- **Härtefallfonds:** gilt für Selbständige bis 10 Dienstnehmer, auch für Ein-Personen-Unternehmen und Gesellschafter. Die Förderdauer wurde von drei auf sechs Monate erhöht.

- Der Förderzuschuss beträgt für den Nettoeinkommensausfall monatlich max. € 2.500.
- Die Antragstellung für die Auszahlungsphase 2 des Härtefall-Fonds ist bis 31.1.2021 möglich.
- **Der Antrag ist selbst zu stellen bei der Wirtschaftskammer unter www.wko.at!**
- Für Landwirte und Frühstückspensionen durch die Agrarmarkt Austria (AMA).

- **Fixkostenzuschuss:** für alle Betriebe, auch für Ein-Personen-Unternehmen, bei Umsatzausfall von mindestens 40%, in der Phase 1 für bis zu 3 zusammenhängende Monate von 16.3. bis 15.9.2020, **Zuschuss in Höhe von 25% bis 75% der Fixkosten** je nach Umsatzausfall. Infos auf „fixkostenzuschuss.at“.

- Dieser Zuschuss ist unabhängig vom Härtefallfond, kann zusätzlich beantragt werden und wird auch nicht angerechnet. Gefördert wird hier u.a. auch zusätzlich der Unternehmerlohn!
- Anträge sind bis zum 31.8.2021 zu stellen.
- **Neu Phase 2:** für weitere 6 Monate ab 16.6.2020 wird der Zuschuss schon ab 30% statt 40% Umsatzausfall gewährt und die Förderung der Fixkosten kann bis zu 100% betragen. Nun werden auch Abschreibungen und Leasingraten gefördert. EU-Zustimmung allerdings noch ausständig!
- Bis € 100.000 Umsatz sind bei Phase 2 pauschal 30% des Umsatzausfalls als Fixkosten ansetzbar.
- Anträge erfolgen über Finanzonline, wir Steuerberater müssen die Angaben auch bestätigen.
- **Wenn wir mit Ihrer Buchhaltung beauftragt sind, prüfen wir selbstverständlich für Sie die Inanspruchnahme des Fixkostenzuschuss und erledigen nach Beauftragung Ihren Antrag!**

Corona Hilfspakete

- **Kurzarbeit:**

Das AMS fördert den Arbeitsausfall – Bruttolohn inkl. aller Lohnnebenkosten – bei vereinbarter Kurzarbeit. Die Dienstnehmer erhalten 80 bis 90% vom bisherigen Nettolohn.

- Die Empfehlung lautete, bei drohendem Arbeitsausfall aufgrund CoV, vorsorglich Kurzarbeit zu vereinbaren/anzumelden.
- Phase 1+2 von 1.3. bis 30.9. (mit Verlängerung und Ausdehnung waren max. 7 Monate möglich).
- **Neu** Phase 3: Kurzarbeit wird um weitere 6 Monate verlängert, für besonders hart von der Krise betroffene Branchen. Diese beginnt ab 1. Oktober 2020.
- [Wir und unsere Personalverrechnerinnen unterstützen Sie dabei gerne!](#)

- **Garantien:** für Überbrückungs-Kredite bis zu 100% möglich und Rückzahlung von Kreditraten aussetzbar. Hier verweisen wir auf die Kreditinstitute.

- **Stundungen** und Ratenzahlungen für Rückstände beim Finanzamt und der Österreichischen Gesundheitskasse. [Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an uns!](#)

- **„Wirtshaus-Paket“:**

- Der **Umsatzsteuer-Satz** wurde vorübergehend von 1.7. bis 31.12.2020 für Speisen und Getränke auf **5 %** für die Gastronomie inkl. Buschenschänken herabgesetzt.
- Dieser Satz gilt auch für die Beherbergung von Gästen (Frühstückspensionen, Hotels etc.) und für die Kulturbranche (Künstler) sowie Publikationen.
- Auch die Gastwirte-Pauschalierung wurde verbessert.
- Geschäftsessen sind nun zu 75% steuerlich absetzbar (1.7. bis 31.12.20).
- Steuerfreie Essensgutscheine für Dienstnehmer (€ 8,- pro Tag).

- **Corona Familienhärtefonds:** zusätzliche Unterstützung bei Einkommensausfall – Bezug von Familienbeihilfe ist Voraussetzung! Beantragbar beim Bundesministerium unter www.bmafj.gv.at.

- Für selbstständig Erwerbstätige: wenn mindestens ein Elternteil zum förderfähigen Kreis aus dem Härtefallfonds der WKÖ zählt.
- Für unselbstständig Erwerbstätige (Arbeiter/Angestellte): wenn jemand seinen Arbeitsplatz verloren oder in Corona-Kurzarbeit gemeldet wurde.

- **Prämien an Arbeitnehmer**, die aufgrund der Krise zusätzlich geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden, sind im Kalenderjahr 2020 bis zu € 3.000 steuerfrei und SV-frei gestellt! Nicht nur als Geld, sondern auch in Form von Gutscheinen möglich.

- **Lehrlingsbonus:** zusätzlich zur normalen Lehrstellenförderung gibt es € 2.000,- Lehrlingsbonus für die Unternehmer (Eintritt 16.3.-31.10.).

- **Kinderbonus:** Einmalzahlung € 360,- wird im September 2020 mit Kinderbeihilfe überwiesen.

- **Verlustrücktrag:** Verluste im Jahr 2020 können auf 2019 und sogar 2018 rückgetragen werden und dadurch die zu viel bezahlte ESt/KÖSt zurückgefordert werden! Beim Jahresabschluss 2019 könnte dies sogar schon mit einer Rücklage berücksichtigt werden.

Einkommensteuersenkung

- **Steuerreform:** der Eingangssteuersatz wurde rückwirkend ab 2020 von bisher 25% auf 20% herabgesetzt. Davon profitieren alle, die entsprechend Einkommen- oder Lohnsteuer zahlen, automatisch mit jährlich € 350,-. Für Niedrigverdiener erhöht sich eine mögliche Gutschrift um € 100,-.

Lohnverrechnung: Dienstgeber müssen spätestens im September Aufrollungen durchführen, damit dieser Vorteil sofort wirksam wird. Wir erledigen das für Sie mit der laufenden Lohnverrechnung!

Sonstige wichtige Änderungen

- Seit 1.1.2020:
 - **GWG's** (geringwertige Wirtschaftsgüter): die Sofortabschreibung wurde auf € 800 erhöht.
 - **Kleinunternehmer:** die USt-Grenze wurde auf € 35.000 (bisher € 30.000) Jahresumsatz erhöht.
- Bereits seit 1.1.2019:
 - **Familienbonus Plus:** bereits seit Vorjahr 2019 wirksam und in Steuererklärung zu „beantragen“!
- Noch ein Hinweis: sonstige **Förderungen für das Personal** auch unter www.ams.at.
- **Unternehmensgründung:** Eine neue Gesellschaftsform „Austrian Limited“ soll eingeführt werden.

Wir würden uns über Ihre Weiterempfehlung an UnternehmensgründerInnen sehr freuen!



Birgit Frühwirth



Karin Frauwallner



Tina Schallegger



Tanja Neuhold



Martina Rindler



Karin Palz



Bleiben Sie gesund!

Impressum

RINDLER Steuerberatung GmbH

Mag. Markus Rindler und Anton Rindler, Steuerberater
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1 Top 2 | 8344 Bad Gleichenberg
03159/3553 | office@rindler.at | www.rindler.at

Klientenjournal Ausgabe: September 2020 © Copyright Rindler Steuerberatung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.
Wir haben diese Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis, dass sie keine persönliche Beratung ersetzen können und keine Haftung für den Inhalt übernommen werden kann.